

Health Technology Assessment (HTA)

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden. Mit der neuen EU-HTA-Verordnung wird die Nutzenbewertung von neuen Therapien erstmals auf europäischer Ebene geregelt. Diese wird parallel zur europäischen Zulassung durchgeführt. Ziele sind der schnellere Zugang zu neuen Therapien, die Verringerung von Doppelgleisigkeiten und eine Harmonisierung der klinischen Bewertung.

Die ab dem 12. Jänner 2025 geltende Verordnung ersetzt das derzeitige System einer von der EU finanzierten, projektbasierten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien durch Einführung eines ständigen Rahmens für die Zusammenarbeit, der auch gemeinsame wissenschaftliche Konsultationen, die Ermittlung neu entstehender Gesundheitstechnologien und die freiwillige Zusammenarbeit sowie die Arbeit an gemeinsamen klinischen Bewertungen umfasst.

Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Verwaltung ihrer Gesundheitsdienste, einschließlich Preisgestaltung und Kostenerstattung, bleibt in der Verordnung voll und ganz gewahrt.

[Verordnung \(EU\) 2021/2282](#)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: 21. Februar 2022